



Befongranulat

Deponieverbot für Beton, Asphalt, Straßenaufbruch

Baustoff-Recycling ist die erste Wahl

Österreich hat sich entschlossen, in gut zwei Jahren das Deponieren von den meisten mineralischen Baustoffen zu verbieten – dies im Sinne der europäischen Vorgaben, die Kreislaufwirtschaft zu forcieren. Damit wird der letzte Schritt einer seit Jahrzehnten positiven Entwicklung zur Verwertung von Baurestmassen gesetzt; über 80 Prozent der mineralischen Fraktion sind in Österreich schon bisher der Verwertung zugeführt worden, mehr als 7 Mio. Tonnen Recycling-Baustoffe kamen Jahr für Jahr zum Einsatz. Baustoff-Recycling wird seit 1990 in Österreich professionell betrieben – ob mobil auf Baustellen oder stationär. Aufbereitungsanlagen sind flächendeckend vorhanden, das Qualitätsmanagement ist nach nationalen und europäischen Vorgaben im Spitzenfeld Europas angesiedelt.

Am 1. April 2021 wurde mit BGBl. II 144/2021 die Deponieverordnungs-Novelle veröffentlicht. Eine zentrale Bedeutung für das Baustoff-Recycling ist durch die Ergänzung des § 1 hinsichtlich Kreislaufwirtschaft in Kraft getreten: Zur Schaffung einer Kreislauf-

wirtschaft soll im Einklang mit der Abfallhierarchie angestrebt werden, dass Abfälle, die sich für Recycling und andere Formen der Verwertung eignen, zukünftig nicht auf Deponien zur Ablagerung angenommen werden.

Folgende Abfälle können ab 1.1.2024 nicht mehr auf einer Deponie abgelagert werden: Ziegel aus der Produktion, Straßenaufbruch, technisches Schüttmaterial, Betonabbruch, Gleisschotter, Asphalt, Einkehrsplitt und Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A.

„Baustoff-Recycling ist österreichweit als Stand der Technik anzusehen. Seit über 30 Jahren wurde nach den Richtlinien für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling

Verbandes ein Markt aufgebaut, an dem heute Hunderte Produzenten teilhaben.

Seit 2016 gibt es ein vorzeitiges Abfallende für Recycling-Baustoffe mit der besten Umweltqualität. Der Anteil an zu deponierendem Material betrug schon bisher nur noch 7 Prozent der mineralischen Baurestmassen. Es war der logische Schritt, dass für verwertbare Mineralstoffe ein Verbot der Deponierung auf politischer Ebene ausgesprochen wird“, so Martin Car, langjähriger Geschäftsführer des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes (BRV).

Das Deponierungsverbot betrifft aber nicht nur die angeführten Stoffgruppen, sondern auch Gipsplatten. In modernen Gebäuden kann Gips

bis zu 7 Prozent der verbauten Materialien ausmachen. Ab 1.1.2026 dürfen Gipsplatten, Gipswandbauplatten und faserverstärkte Gipsplatten (Gipsplatten mit Flies-Armierung, Gipsfaserplatten) nicht mehr deponiert werden.

Ausgenommen davon werden jene Platten sein, bei denen im Zuge der Eingangskontrolle in einer Recycling-Anlage für Gipsabfälle nachweislich festgestellt wird, dass sie nicht von ausreichender Qualität sind, um daraus Recycling-Gips herzustellen.

Die längere Übergangsfrist ist schon deswegen nötig, da es in Österreich kein flächendeckendes Gipsrecycling gibt und die entsprechende Logistik erst aufgebaut werden muss.

Mit Ende des Jahres 2026



Dipl.-Ing. Martin Car

wird auch das Ablagern von künstlichen Mineralfasern (KMF) – ob als gefährlicher Abfall oder in ungefährlicher Form – ebenso nicht mehr erlaubt sein. Hier erwartet sich die Umweltabteilung des zuständigen Bundesministeriums, dass ebenso entsprechende Aufbereitungswege in den nächsten fünf Jahren von der Wirtschaft geschaffen werden. Dennoch wird dieser Schritt in den nächsten Jahren evaluiert werden, um keine Entsorgungsengpässe zu schaffen.

Baustoff-Recycling als Zukunft

Baustoff-Recycling wird damit DIE Lösung der Zukunft. Allein im Tiefbau liegen 60 % der Massen, die jemals verbaut wurden, in Straßen, Schienenwegen, Leitungsbau

oder sonstiger Infrastruktur. Diese Baustoffe unterlagen beim Einbau hochqualitativen und normierten Anforderungen. Diese hochwertigen Baustoffe sind bestes Ausgangsmaterial für neue Baustoffe der Kreislaufwirtschaft.

Asphalt kann nicht nur granuliert im Tragschichtenbau einer Straße oder eines Parkplatzes eingesetzt werden, sondern als hochwertiges Gestein (Zuschlagstoff) in Heißmischanlagen Verwendung finden. Beton kann sowohl ungebunden als Betongranulat zum Einsatz kommen, aber auch in gebundener Form, z. B. für die Betonproduktion – ein eigener Teil der ÖN B 4710 beschäftigt sich mit Recyclingbeton.

Technisches Schüttmaterial kann in gleicher Form wieder verwertet werden, für Gleisschotter gibt es sowohl onsite

als auch offsite gute Verwertungswege. Alle Recycling-Baustoffe unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle – Vorgaben dazu gibt es in rechtlicher (RBV) als auch in technischer Hinsicht (Normen); eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundlagen bietet der BRV in Form der „Richtlinien für Recycling-Baustoffe“ an, die auch als Grundlage für die Ausschreibung dienen.

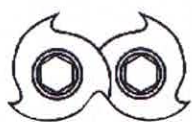
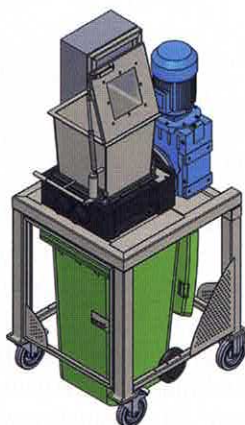
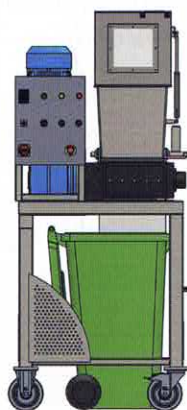
Die Ausschreibung der Zukunft

Bauausschreibungen sollten sich schon heute auf diese neue Situation einstellen: Viele geplante Bauvorhaben brauchen bis zur Umsetzung und Beendigung mehrere Jahre und fallen damit in die nun festgelegte Frist des Deponierungsverbotes. Es ist daher

klug, sich schon bei derzeit in Planung befindlichen Ausschreibungen auf die neue Situation einzustellen. Dabei hilft im Tiefbau auch ein Blick in die neue standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), herausgegeben von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV).

Eine eigene Leistungsgruppe definiert Ausschreibungstexte für die Verwertung. Aber schon in den allgemeinen Vorbemerkungen wird auf den Vorzug der Verwertung gegenüber der Deponierung eingegangen. Mit 1. Mai 2021 erfolgt die Neuauflage der LB-VI in Form der Version 6, die auch hinsichtlich Bodenaushub neue Festlegungen trifft.

■ www.brvt.at



MERCODOR

Zerkleinerungssysteme

Wir kriegen's klein – sprechen Sie uns an!

Anwendungen:

- Produktionsabfälle – Drehspäne, Leersäcke
- Krankenhausmüll – Spritzen, Kanülen, Binden
- Speisereste, Knochen, Muscheln
- Kosmetik-/Arzneimittelretouren, Laborabfälle
- Büroabfälle – loses Papier, Disketten, CD's
- Rohstoff-Recycling – Glas- und PET-Flaschen
- Hotel- und Gaststättenabfälle – Kartonagen, Gebinde
- Knollen- und Klumpenbrecher, Aschezerkleinerung
- etc.

Fordern Sie uns heraus und sprechen Sie uns an, wir werden Ihnen die passende Lösung anbieten, basierend auf unserer Erfahrung seit 1973.



MERCODOR GmbH. Sondermaschinenbau KG
Zerkleinerungsmaschinen – Shredder

Bonameser Str. 44 • D-60433 Frankfurt/M. • Tel. +49 (69) 51 50 29 • Fax. +49 (69) 95 29 45 57
E-Mail: info@mercodor.de • www.mercodor.de